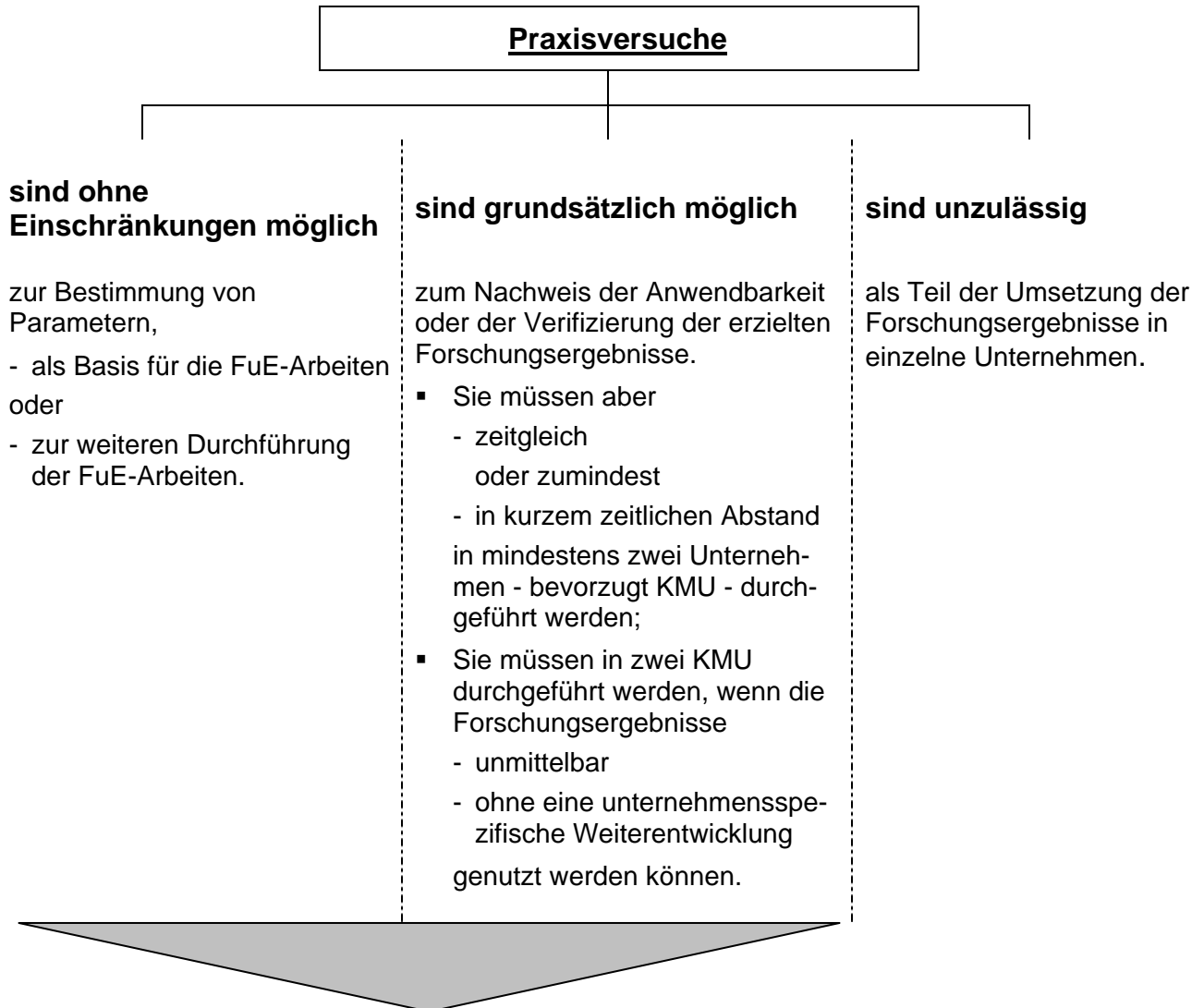


Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (IGF)



Die Art und der Umfang der notwendigen „Praxisversuche sind in der „Ausführlichen Beschreibung“ sowie in der „Kurzbeschreibung“ zum Forschungsantrag nachvollziehbar darzustellen.

Aus dieser Darstellung müssen Zweck und Nutzen für das vorwettbewerbliche IGF-Vorhaben sowie - zur eindeutigen Abgrenzung - insbesondere auch die außerhalb des IGF-Vorhabens möglichen spezifischen Weiterentwicklungen bzw. Optimierungen durch die beteiligten Unternehmen erkennbar sein.